N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am Freitag, dem 24. Januar 1975, 19.oo Uhr, im Film- und Feierraum der Schule Bodenheim

Anwesend sind:

Der Vorsitzende:	Bürgermeister Krämer
	III. Beigeordneter Josten
Die Ratsmitglieder:	Becker, Hans Georg (bis 19.43 Uhr);
	Borchert, Dieter;
	Escher, Reinhold;
	Busse, Dorothea;
	Gröger, Erich;
	Hamm, Franz Josef;
	Hammer, Karl;
	Hock, Heinz;
	Hock, Rudolf;
	Höhn, Berthold;
	Holdenried, Wilfried (ab 19.2o Uhr);
	Hollack, Reinhold;
	Knab, Edmund;
	Kögler, Franz Peter;
	Kranz, Josef;
	Lang, Jacob;
	Laurien, Dr. Hanna-Renate;
	Metz, Otto;
	Müller, Heinrich;
	Rossel, Karl-Heinz;
	Schumacher, Wolfram;
	Sperling, Hermann;
	Stauder, Heinz;
	Zinck, Günther;
Ferner sind anwesend:	Ortsbürgermeister Wöll, Nackenheim
	VG-Amtmann Brennecke als Schriftführ
Entschuldigt fehlt:	
	2. Verbandsbeigeordneter Sans
Die Ratsmitglieder:	Schmitt, Werner;
	Schultz, Fritz R.; Steiner, Oswald;

T a g e s o r d n u n g

- Öffentlicher Teil -

1. Sicherheit am Hochwasserdamm (Anfrage der FWG-Fraktion)
2. Übergang von Aufgaben auf die Verbandsgemeinde
3. Ausführung des neuen Schulgesetzes

 3.1 Übergang der Grundschule Gau-Bischofsheim

 3.2 Übergang der Grundschule Nackenheim

 3.3 Beibehaltung der Trägerschaft der Grundschule Bodenheim durch die Ortsgemeinde
4. Bau eines Feuerwehrgerätehauses in Nackenheim
5. Kanalisation Gau-Bischofsheim;
 hier: Bauleitung
6. Kanalisierung des Eichelsbaches;
 hier: Vergabe des Planungsauftrages
7. Abschluß eines Wartungsvertrages für die vorhandenen Schreiber-Kläranlagen
8. Änderung des Flächennutzungsplanes Bodenheim
9. Anschaffung von Ersatzpumpen für bestehende Pumpwerke
10. Unfallversicherung für die Rats- und Ausschußmitglieder

- Nichtöffentlicher Teil -

1. Personalangelegenheit
2. Grunderwerb für den Kanal zwischen Bahnlinie und Hilgestraße in Bodenheim

Der Vorsitzende eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung. Ordnungsgemäße Ladung und Beschlußfähigkeit werden festgestellt.
Als Schriftführer wird VGA Brennecke bestellt.

Zur Tagesordnung wird von der FDP-Fraktion beantragt, den folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu setzen:

"Sportunterricht in der Verbandsgrundschule Gau-Bischofsheim".

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Punkt unter 1 b) zu behandeln.
Der Antrag wird einstimmig gebilligt.

- Öffentlicher Teil -

Z TO-Punkt 1 a):

- Sicherheit am Hochwasserdamm -

Der Vorsitzende trägt vor, daß die FWG-Fraktion folgende Anfrage an die Verbandsgemeindeverwaltung gerichtet habe:

"Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das provisorisch angeschüttete Verbindungsstück, zwischen dem Hochwasserdamm auf Nackenheimer und der neuen B 9 auf Bodenheimer Seite, einem eventuellen Hochwasser gewachsen ist. Es ist ja bekannt, daß dieses schwache Glied innerhalb des Hochwasserdammes einen großen Teil der Nackenheimer und Bodenheimer Bevölkerung schon jahrelang gefährdet".

Die Anfrage wird vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, daß das Wasserwirtschaftsamt als zuständige Fachbehörde auf Anfrage bestätigt habe, daß die Gefahr eines Dammbruches an der Nahtstelle der B 9 mit dem noch bestehenden alten Rheinhauptdamm durch das Einbringen von zusätzlichem bindigem Erdmaterial an der Wasserseite behoben worden sei.
Bei der letzten Deichschau am 16.5.1974, an der Wasserwirtschaftsamt, Straßenbauamt, Wasser- und Schiffahrtsamt, Gemeinde und Verbandsgemeinde beteiligt gewesen seien, sei das fragliche Teilstück nicht beanstandet worden.

Der Vorsitzende führt weiter aus, daß er sich zusammen mit dem Leiter des Bauamtes heute morgen noch einmal die Situation angesehen habe. Von der Stromseite her sei der Damm nicht zu beanstanden gewesen, wenn man einmal davon absehe, daß die fast rechteckige Führung des Verbindungsstückes ihre Probleme habe. Hier wäre eine geschwungene Lösung sicher günstiger gewesen. Allerdings sei dieses Teilstück wesentlich breiter als der übrige Damm, so daß dieser Nachteil ausgeglichen erscheine.

Von der Landseite her zeige das Stück noch Spuren der damaligen Einsätze beim Hochwasser. Es seien noch Sandreste vorhanden, die an den fraglichen Stellen den Bewuchs hemmten bzw. verhinderten. Er werde diese Sandreste beseitigen und Grassamen ausbringen lassen. Es handele sich hier allerdings nicht um einen Mangel von Gewicht. Entscheidend sei der Zustand des Dammes von der Wasserseite her.

In der nachfolgenden Beratung weist Ratsmitglied Stauder noch auf die mangelhafte Verdichtung des Dammes hin.

Der Vorsitzende erklärt sich bereit, dieses Problem noch einmal mit dem Wasserwirtschaftsamt zu besprechen.

Zu TO-Punkt 1 b):

- Sportunterricht in der Verbandsgrundschule Gau-Bischofsheim -

Der Vorsitzende verliest die folgende Dringlichkeitsanfrage der FDP-Fraktion:

"Mit Rundschreiben der Leiterin der Grundschule Gau-Bischofsheim, Frau Leufer, vom 22.1.1975, wurde den Eltern mitgeteilt, daß, bedingt durch Vorbereitungen zu Veranstaltungen, die Sporthalle Harxheim für den Schulsport ab 21.1.1975 für etwa 3-4 Wochen nicht zur Verfügung steht.
Die FDP-Ratsfraktion fragt:

1. Welche Schritte wurden seitens der Verwaltung unternommen, um diesen Mißstand zu beseitigen ?
2. Besteht ein Nutzungsvertrag zwischen Grundschule und S.G. 03 e.V. Harxheim und ggf. welche Bestimmungen enthält dieser für den jetzt eingetretenen Fall ?
3. An welche Maßnahmen denkt die Verwaltung, um die Wiederholung eines solchen Falles in der Zukunft auszuschließen ?.

Für die FDP-Ratsfraktion

gez. Berthold Höhn."

Der Vorsitzende führt dazu aus, daß wegen der Benutzung der Turnhalle bei einer Schulausschußsitzung zwischen der Schulleiterin, dem Ortsbürgermeister Sparwasser, der Sportgemeinde 03 e.V. und ihm selbst nur eine mündliche Regelung getroffen sei. Ein Nutzungsvertrag liege nicht vor.
Der Vorsitzende wolle sich aber in dieser Sache noch einmal bemühen, um die erwähnten Mängel abzustellen.

Zu TO-Punkt 2):

- Übergang von Aufgaben auf die Verbandsgemeinde -

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß nach der Aufgaben-Übergangs-Verordnung vom 2.9.1974 folgende Aufgaben und Einrichtungen der Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übergehen:

1. Brandschutz und technische Hilfe;
2. Zentrale Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen (zunächst ohne Bedeutung für die Verbandsgemeinde);
3. Überörtliche Sozialeinrichtungen (Sozialstation: finanzielle Unterstützung an Caritas);
4. Wasserversorgung (Mitgliedschaft der Verbandsgemeinde; Wahl von Mitgliedern in die Verbandsversammlung mit Sitz und Stimme);
5. Abwasserbeseitigung;
6. Ausbau und Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung und
7. Aufgaben nach den Schulgesetzen.

Kraft Gesetzes sei auch das Personal der genannten Einrichtungen von der Verbandsgemeinde zu übernehmen (3 Klärwärter, 2 Schulhausmeister, 1 Kraftfahrer und mehrere Reinemachefrauen). Verbunden mit der Übernahme sei außerdem der Übergang des Vermögens. Eine Aufstellung werde z.Zt. erstellt und werde später den Ratsmitgliedern vorgelegt.

Zu TO-Punkt 3):

- Ausführung des neuen Schulgesetzes -

Der Vorsitzende gibt dazu folgendes bekannt:

Zu 3.1 - Übergang der Grundschule Gau-Bischofsheim -

Die Trägerschaft für die Grundschule Gau-Bischofsheim ist nach dem neuen Schulgesetz mit Wirkung zum 1.1.1975 auf die Verbandsgemeinde übergegangen. Einer Beschlußfassung durch den Verbandsgemeinderat bedarf es nicht.

Zu 3.2 - Übergang der Grundschule Nackenheim -

Der Gemeinerat Nackenheim hat am 12.12.1974 beschlossen, die Trägerschaft für die Grundschule gem. § 92 Abs. 2 Satz 2 des Schulgesetzes zum 1.1.1975 auf die Verbandsgemeinde zu übertragen. Damit ist die Trägerschaft zu dem genannten Zeitpunkt übergegangen. Einer Beschlußfassung durch den Verbandsgemeinderat bedarf es nicht.

Zu 3.3 - Beibehaltung der Trägerschaft der Grundschule Bodenheim durch die Ortsgemeinde -

Die Schulträgerschaft einer Grundschule, deren Schulbezirk sich mit dem Gebiet einer Ortsgemeinde deckt, geht mit dem 1.Januar 1975 auf die Verbandsgemeinde über, wenn die Ortsgemeinde nicht bis zum 30. Juni 1975 bei der Schulbehörde beantragt, Schulträger zu bleiben, oder die Verbandsgemeinde oder die Schulbehörde einem bis zum 30. Juni 1975 gestellten Antrag einer Ortsgemeinde nicht bis zum 30. September 1975 zustimmen.

Der Gemeinderat Bodenheim hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11. Dezember 1974 beauftragt, einen Antrag auf Beibehaltung der Trägerschaft an die Schulaufsichtsbehörde zu richten.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat empfohlen, dem Wunsch der Ortsgemeinde befristet bis Jahresende zu entsprechen. Im Laufe des Jahres 1975 sollen insbesondere die finanziellen Konsequenzen der Beibehaltung oder Aufgabe der Trägerschaft näher untersucht werden. Eine endgültige Entscheidung wäre dann zu einem späteren Zeitpunkt zu treffen.

Zu Punkt 3.3 erklären die Fraktionen - bis auf die FWG-Fraktion - ihre Zustimmung. Die FWG-Fraktion bekenne sich zu einer Zentralisierung und Straffung der Aufgaben innerhalb der Verbandsgemeinde und werde daher den Antrag ablehnen.

Beschluß:
"Der Verbandsgemeinderat ist mit der Beibehaltung der Schulträgerschaft für die Grundschule Bodenheim durch die Ortsgemeinde bis Ende des Jahres 1975 einverstanden."

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Ergebnis: angenommen.

Zu TO-Punkt 4):

- Feuerwehrgerätehaus Nackenheim -

Der Vorsitzende trägt vor, daß der Gemeinderat Nackenheim im Spätjahr 1974 beschlossen habe, am Sportplatz neben dem DRK-Heim auf gemeindeeigenem Gelände ein neues Feuerwehrgerätehaus zu bauen, nachdem die seitherige Anlage am Kirchberg den Anforderunge nicht mehr entsprochen habe. Die Kosten seien mit 214.542 DM veranschlagt. Sie hätten nur deshalb so niedrig gehalten werden können, weil sich die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Nackenheim bereit erklärt hätten, umfangreiche Selbsthilfeleistungen zu erbringen. Zuschüsse in Höhe von 43.000 DM seien bereits eingegangen.

Gleichzeitig habe der Gemeinderat den von Herrn Hans Knußmann erstellten Plänen zugestimmt.

Nachdem die Zuständigkeit für den Brandschutz inzwischen auf die Verbandsgemeinde übergegangen sei, müsse der Verbandsgemeinderat noch entsprechend beschließen.

Die Ermächtigung zur Durchführung der Maßnahme müsse sich zunächst auf den bereit eingegangenen Betrag von 43.000 DM beziehen, da weitere Haushaltsmittel gegenwärtig noch nicht zur Verfügung stünden.

Die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses wird von allen Fraktionen einhellig begrüßt. Hervorgehoben wird besonders die Bereitschaft zur Eigenhilfe der Nackenheimer Bürger. Geäußerte Bedenken, daß der Sportplatz von der Ausfahrt berührt werde, werden aufgrund des vorliegenden Lageplanes bereinigt.

Es ergeht folgender

Beschluß:

a) "Der Erstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses neben dem DRK-Heim nach den vorgelegten Plänen mit Gesamtkosten von 214.542 DM wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag zu stellen."

b) "Vorab dürfen für Selbsthilfemaßnahmen Ausgaben bis zu 43.000 DM geleistet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 1975 vorzusehen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit durch eine sinnvolle Aufteilung in Bauabschnitte eine finanzielle Verteilung auf zwei Rechnungsjahre möglich erscheint."

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Zu TO-Punkt 5):

- Kanalisation Gau-Bischofsheim; hier: Bauleitung -

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Planung der Gesamtkanalisation Gau-Bischofsheim sowie die Bauleitung für den bereits abgeschlossenen ersten Bauabschnitt von dem Tiefbauingenieur Emil Gaulke, Ingelheim, durchgeführt worden seien. Herr Gaulke sei vor kurzem verstorben.

Die Gesamtmaßnahme solle in drei Bauabschnitten realisiert werden. Es ergäbe sich nunmehr die Frage, wer die Bauleitung für den 2. und 3.Abschnitt übernehme.

Die Aufgabe könne vom Bauamt der Verbandsgemeinde wahrgenommen werden. In der Praxis könne dies aber bedeuten, daß vor allem wichtige Abrechnungen laufender Maßnahmen (Kanalisation Bodenheim und Nackenheim) zurückstehen müßten.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuß wie auch der Bau- und Planungsausschuß hätten deshalb empfohlen, mit der Bauleitung für den 2.Abschnitt ein Ingenieurbüro zu beauftragen und rechtzeitig vor Inangriffnahme des 3.Abschnitts neu zu beraten. Es werde deshalb vorgeschlagen, den Auftrag dem Ingenieurbüro Hetterich, das die Abwicklung des Büros Gaulke übernommen habe, zu erteilen.

Es ergeht folgender

Beschluß:

"Der Verbandsgemeinderat beschließt den Abschluß eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Hetterich, Hanau, über die Bauleitung für den 2.Abschnitt der Kanalisation Gau-Bischofsheim."

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Zu TO-Punkt 6):

- Planung der Kanalisierung des Eichelsbaches -

Der Vorsitzende trägt vor, daß der Eichelsbach in Nackenheim dringend kanalisiert werden müsse. Zwar fehlten dazu gegenwärtig die Mittel, doch müßten zumindest vorab Vorstellungen über die Art des Ausbaues und über die entstehenden Kosten entwickelt werden, zumal der Eichelsbachausbau verschiedene laufende Kanal- und Straßenbaumaßnahmen tangiere.

Außerdem seien die Planungsunterlagen erforderlich, um die Genehmigung des Wasserwirtschaftsamtes sowie Zuschüsse beantragen zu können.

Das Ingenieurbüro Weiland habe sich zu den üblichen Bedingungen bereiterklärt, die Planung zu übernehmen und mit der Zahlung des Honorars bis zum Baubeginn zu warten. Bei geschätzten Baukosten von 1,1 Mio. DM werde der Entwurf 16.940 DM kosten. Für die Bauleitung ergäben sich Kosten von 21.560 DM.

In der anschließenden Beratung wird darauf hingewiesen, zu überprüfen, ob bereits vorhandene unzulängliche Verrohrung in der Ortschaft dem geplanten Bauobjekt noch entspreche und außerdem den Eichelsbach zum Katastrophengewässer erklären zu lassen.

Es ergeht folgender

Beschluß:

"Die Verwaltung wird beauftragt, den Ingenieurvertrag mit dem Büro Weiland, Wiesbaden, für den Ausbau des Eichelsbaches in Nackenheim, einschl. Rückhaltebecken unter der Voraussetzung abzuschließen, daß die Planungskosten nicht vor Baubeginn fällig werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Eichelsbach die Anerkennung als Katastrophengewässer zu beantragen."

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Zu TO-Punkt 7):

- Abschluß eines Wartungsvertrages für die vorhandenen Schreiber-Kläranlagen -

Der Vorsitzende trägt vor, daß Kläranlagen des Fabrikates Schreiber in Harxheim und Lörzweiler vorhanden seien. Für die Instandhaltung dieser Anlagen sei es vorteilhaft, wenn sie regelmäßig von der Herstellerfirma überprüft würden. Die Firma Schreiber fordere dafür jährlich pro Anlage 575,-- DM plus Mwst.

Beschluß:

"Die Verwaltung wird beauftragt, den Wartungsvertrag mit der Firma Schreiber für die Kläranlagen Harxheim und Lörzweiler in der vorgelegten Form abzuschließen. Die Maßnahme ist im Wege des Haushaltsvorgriffs durchzuführen."

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Zu TO-Punkt 8):

- Änderung des Flächennutzungsplanes Bodenheim -

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Änderung des Flächennutzungsplanes eingehend vorberaten sei und von der Ortsgemeindevertretung Bodenheim ein entsprechender Beschluß gefaßt worden sei.

Es ergehen folgende

Beschlüsse:

1. "Das Gelände zwischen der B 9 und dem Rhein wird als Waldfläche ausgewiesen."

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

2. "Die Wohnbaufläche zwischen Hilgestraße, Frankfurter Straße, Gutenbergstraße und Gewerbegebiet wird in gemischte Baufläche umgeändert."

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

3. Die Wohnbaufläche zwischen Hilgestraße, Gewerbegebiet, Mischgebiet, Gemeinbedarfsfläche, Bundespost und Anwesen Dr. Hempel wird in gewerbliche Baufläche umgewandelt."

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Zu TO-Punkt 9):

- Anschaffung von Ersatzpumpen für bestehende Pumpwerke -

Der Vorsitzende trägt vor, daß die Pumpen im provisorischen Pumpwerk 2 sowie im Pumpwerk 3 in Bodenheim häufig ausfallen würden. Um während der Reparatur mögliche Überschwemmungen auszuschließen, sei beabsichtigt, je eine Reservepumpe für

die vorhandenen beiden Pumpentypen zu beschaffen.
Dafür komme nur das Fabrikat Halberg in Frage. Nach dem vorliegenden Angebot entstünden Kosten in Höhe von insgesamt 11.200 DM. Mittel müßten im Wege des Haushaltsvorgriffs bereitgestellt werden.

In der sich anschließenden Beratung wird vorgeschlagen, die vorhandenen Pumpen mit Signalleitungen zu verbinden, so daß bei Ausfall einer Pumpe eine Ersatzpumpe eingeschaltet werde.

Vom Vorsitzenden wird noch ergänzend mitgeteilt, daß vorgesehen sei, im Klärwerk einen Schichtdienst einzurichten, damit der Ausfall von Pumpen rechtzeitig erkannt und eventuelle Schäden schneller behoben werden könnten.

Es ergeht folgender

Beschluß:
"Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß dem vorliegenden Angebot der Firma Halberg zwei Reservepumpen zum Preis von 11.200 DM einschl. Mwst. und Fracht zu beschaffen. Die Mittel sind wegen der Dringlichkeit im Wege des Haushaltsvorgriffs bereitzustellen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Zu TO-Punkt 10):
- Unfallversicherung für die Rats- und Ausschußmitglieder -

Der Vorsitzende gibt hierzu folgendes bekannt:

Um das Unfallrisiko für die ehrenamtlich tätigen Rats- und Ausschußmitglieder abzudecken, schlägt die Verwaltung vor, beim Gemeindeversicherungsverband Köln eine Unfallversicherung abzuschließen.
Die Versicherung soll umfassen:

20.000 DM für den Todesfall
40.000 DM bei Invalidität
20 DM Tagegeld bei Arbeitsunfähigkeit.

Dafür würden Kosten von jährlich 816,48 DM entstehen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluß:

"Die Verwaltung wird beauftragt, für die Rats- und Ausschußmitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit beim Gemeindeversicherungsverband Köln eine Unfallversicherung mit folgenden Leistungen abzuschließen:

20.000 DM für den Todesfall
40.000 DM bei Invalidität
20 DM Tagegeld bei Arbeitsunfähigkeit.

Die Kosten von jährlich 816,48 DM sind in den Haushalt einzustellen."

Abstimmung: Einstimmig angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung: 20.21 Uhr.

(Krämer)
Bürgermeister
Vorsitzender

(Brennecke)
VG-Amtmann
Schriftführer

Ratsmitglieder